

*.**de* Gehaltssystem *fr* Système de rémunération *.*

Die Entlohnung von Lehrpersonen erfolgt anhand eines Gehaltssystems bestehend aus Gehaltsklassen und Gehaltsstufen. Die Gehaltsklasse ist pro Schulstufe resp. Unterrichtsbereich definiert. Mit der Gehaltsstufe fliesst die unterschiedliche Berufserfahrung wie auch die Ausbildung einer Lehrperson in die Gehaltsbestimmung mit ein.

Wichtige Links und Formulare

[Gehaltsklassentabellen](#)

Gehaltssystem

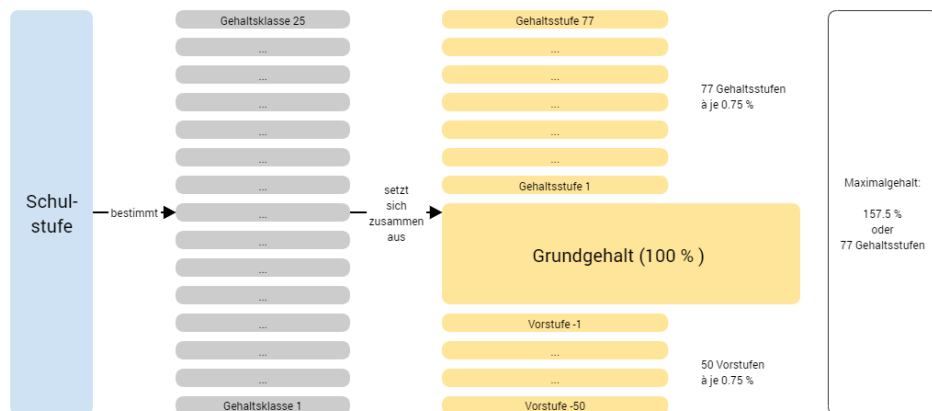
Das Gehaltssystem für Lehrpersonen ist im [Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte \(LAG\)](#) und in der [Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen \(LAV\)](#) geregelt. Es baut auf den Elementen Gehaltsklassen und Gehaltsstufen auf.

Gehaltsklassen

Jede Schulstufe resp. jeder Unterrichtsbereich ist gemäss [Anhang 1 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte \(LAV\)](#) einer Gehaltsklasse zugeordnet. In dieser entwickelt sich über die Jahre das individuelle Gehalt. Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem fixen Grundgehalt (100 Prozent) sowie dem individuellen Gehaltsbestandteil zusammen.

Gehaltsstufen

Der individuelle Gehaltsbestandteil besteht aus 77 Gehaltsstufen à je 0.75 Prozent (total 57.75 Prozent). Das Maximalgehalt beträgt somit in jeder Klasse 157.75 Prozent des Grundgehalts. Dem Grundgehalt vorangestellt sind 50 Vorstufen à je 0.75 Prozent. Welche Gehaltsstufe zur Anwendung kommt wird im Rahmen der [Einstufung](#) ermittelt.



Gehaltsklassentabellen

Die Jahres- resp. Monatsgehälter, die sich aus den unterschiedlichen Kombinationen von Gehaltsklasse und Gehaltsstufe ergeben, werden in der jährlich neu publizierten [Gehaltsklassentabelle](#) abgebildet.



Gut zu wissen: Referenzeinstufungen

Die wichtigsten Referenzeinstufungen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

[Referenzeinstufungen an der Volksschule](#)
[Referenzeinstufungen auf der Sekundarstufe II](#)

Gehaltsrechner

Mit dem [Gehaltsrechner Lehrpersonen](#) kann das voraussichtliche Gehalt einer Lehrperson berechnet werden. Der Rechner nimmt die Einstufung in die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe vor, berechnet das zu erwartende Gehalt und die damit verbundenen [Sozialversicherungsabzüge](#).

Gehaltsaufstieg

Der Regierungsrat legt jährlich den Anteil der Gehaltssumme fest, der für den generellen und den individuellen [Gehaltsaufstieg](#) zur Verfügung steht. Ein individueller Gehaltsaufstieg wird jeweils auf den folgenden 1. August gehaltswirksam, wenn die Lehrperson zu diesem Zeitpunkt über ein zusätzliches ganzes Praxisjahr verfügt.

Es besteht kein Anspruch auf einen Gehaltsaufstieg.



Gut zu wissen: Gehaltssystem des Kantonspersonals

Informationen zum [Gehaltssystem des Kantonspersonals](#) sind bei der Finanzdirektion des Kantons Bern zu finden.

Rechtliche Grundlagen

LAG Art. 12 Gehaltsbestandteile

¹ Das Gehalt setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt und einem individuell festgelegten Gehaltsbestandteil.

² Das Grundgehalt bemisst sich nach der für die Funktion massgebenden Gehaltsklasse.

³ Der individuelle Gehaltsbestandteil beträgt höchstens 57,75 Prozent des Grundgehaltes.

Kommentare

LAG Art. 13 Anfangsgehalt

¹ Das Anfangsgehalt entspricht dem Grundgehalt der für die betreffende Funktion vorgesehenen Gehaltsklasse.

² Soweit die Erfahrung innerhalb und ausserhalb des Berufs und die nachgewiesenen Weiterbildungen für die Ausübung der Funktion genutzt werden können, sind sie zur Bestimmung des individuellen Gehaltsbestandteils angemessen zu berücksichtigen.

³ Bei nicht erfüllten Ausbildungsanforderungen kann das Anfangsgehalt tiefer als das Grundgehalt festgelegt werden.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. Er kann dabei insbesondere zur Sicherstellung des Unterrichtes, bei Mangel an Lehrkräften oder zur Rekrutierung von Spezialisten zusätzliche Kriterien zur Bestimmung des Anfangsgehaltes festlegen.

Kommentare

LAV Art. 26 Gehalts- und Vorstufen

¹ Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 77 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent des Grundgehalts.

² Dem Grundgehalt sind 50 Vorstufen von je 0,75 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

Kommentare

LAV Art. 27 Zuordnung zu Gehaltsklassen

¹ Die Zuordnung der Gehaltsklassen zu den Schultypen, Schulstufen oder Unterrichtsbereichen erfolgt gemäss Anhang 1.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Datei	Geändert
PDF-Datei 04.01_Einstufungstabelle_Volksschule.pdf	17.11.2020 by APD, Content Management
PDF-Datei 04.02_Einstufungstabelle_Sekundarstufe_II.pdf	23.05.2024 by APD Content Management

[Alle herunterladen](#)

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Datei	Geändert
PDF-Datei Merkblatt_Anpassung_Gehaltssystem_2015.pdf	24.02.2020 by APD, Content Management

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Provisorische Gehaltsberechnung mittels Gehaltsrechner](#)
[Einstufung \(Festlegung des Anfangsgehalts in vier Schritten\)](#)
[Anrechnung von Berufserfahrung \(Erfahrungs- und Dienstzeit\)](#)

